

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>69/LP 11-16 ZVe</b>
---	------------	------------------------

Az.: 3/708.13	Erlensee, den 22.01.2016
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Oberst

Sitzung am	18.02.2016	2. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan "Fliegerhorst 0.6" hier: Abwägung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss</b>
--------	--

## **Anlagen      Abwägungen und Gestaltungssatzung**

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Beschlussfassung zur Abwägung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.6“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

#### **2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

#### **Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.6“**

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan/Teilplan A im Maßstab 1: 1.000 und dem Teilplan B im Maßstab 1: 5.000 sowie dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

unter Einarbeitung der in der Abwägung gefassten Beschlüssen als

**Satzung**

Vorlage: 69 / LP 11-16 ZVe

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

### **3. Bekanntmachung**

Der Vorstand der Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

#### **Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.6“**

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Die ausführliche Begründung ergibt sich aus der Anlage.